

JUGENDAKADEMIE-REGELN

Allgemeine Bemerkungen

Die gemeinsam von Musikhochschule Münster und Westfälischer Schule für Musik getragene Jugendakademie ermöglicht bis zu 30 musikalisch hochbegabten Kindern und Jugendlichen der Region eine optimale und individuelle Förderung. Im Mittelpunkt steht das Entwicklungspotential der Akademisten, denen die beiden Institutionen das gesamte Spektrum ihrer künstlerischen und pädagogischen Kompetenz eröffnen. Dazu arbeitet die Akademie auch mit kompetenten Lehrerpersönlichkeiten und Musikschulen der Region, dem Sinfonieorchester Münster oder anderen Musikhochschulen zusammen. Über die vielfältigen Unterrichtsangebote der Akademie hinaus werden Teilnahmen an Meisterkursen, Konzertprojekten und Wettbewerben aktiv betreut.

Dazu gehört auch die sensible und kompetente Begleitung gewünschter oder empfohlener Lehrerwechsel.

In den Konzerten zeigen die Akademisten ihr Können in der Öffentlichkeit, sammeln wertvolle Podiumserfahrungen und verdeutlichen gegenüber Partnern und Förderern die Leistungsfähigkeit der Akademie. Um das große Potential der Akademie optimal nutzen zu können, werden im Lichte langjähriger Erfahrungen in Münster und an vergleichbaren Institutionen im Folgenden sechs zentrale Regeln aufgestellt, zu deren Einhaltung sich Lehrende, Lernende und deren Eltern mit dem Eintritt in die Akademie bzw. mit der Aufnahme der Unterrichtstätigkeit für die Akademie verpflichten.

1. Unterricht

Der Unterricht findet grundsätzlich regelmäßig statt. Die insgesamt 39 Unterrichtswochen orientieren sich an der Ferienordnung der allgemein bildenden Schulen in NRW. Über ausfallene, vor- und nachgeholt Unterrichtsstunden wird von den Lehrenden Buch geführt. Dies ist von Bedeutung für Fragen der Honorierung, Beratung und weiteren Förderung.

2. Probleme und Veränderungswünsche

Eine optimale Förderung setzt ein vertrauensvolles und auf Langfristigkeit angelegtes Schüler-Lehrer-Verhältnis voraus. Sollte es hier Fragen oder Störungen geben, ist die Akademieleitung erste Ansprechpartnerin für Vermittlung, Moderation oder die Suche nach Lösungsmöglichkeiten. In Ausnahmefällen kann die Konsequenz ein Lehrerwechsel sein. Im Sinne der Lernenden und eines vertrauensvollen, fairen und wertschätzenden Umgangs miteinander verbieten sich jegliche Abwerbeinitiativen unter Kolleginnen und Kollegen der Akademie sowie Gespräche über Lehrerwechsel zwischen Eltern, Schülern und gewünschten bzw. sich selbst empfehlenden neuen Lehrkräften. Erste Ansprechpartner sind in jedem Falle die verantwortlichen Lehrenden und/oder die Akademieleitung.

3. Biografien

Die Akademisten legen der Akademieleitung den Entwurf eines künstlerischen Lebenslaufes vor, in dem die Förderung/Ausbildung durch die Jugendakademie etwa mit folgendem Wortlaut ausdrücklich erwähnt ist: „Seit Sommersemester / Wintersemester 20__ ist N.N Jungstudentin / Jungstudent im Rahmen der Jugendakademie Münster, dem Begabtenförderungsprojekt der Westfälischen Schule für Musik und der Musikhochschule Münster“. Eine abgestimmte Version wird dann mit einem Foto und eventuellen Konzertmitschnitten in Ton und Bild auf der Akademie-Website veröffentlicht. Die Akademisten, bzw. deren Eltern überprüfen halbjährlich die auf der Homepage hochgeladene Biografie auf Aktualität und schicken ggf. eine aktualisierte Version.

4. Auftritte und Erfolgsmeldungen

Die Akademisten bzw. deren Eltern verpflichten sich, die Lehrenden über sämtliche geplanten Auftritte zu informieren und deren Zustimmung einzuholen. In besonders repräsentativen Fällen sollte auch die Akademieleitung mit einbezogen werden. Für die Öffentlichkeitsarbeit ist immer die auf der Website hinterlegte Vita zu nutzen. Nur so haben die beteiligten Institutionen und Sponsoren Gelegenheit, sich –auch im Namen weiterer und zukünftiger Förderung – der Sinnhaftigkeit und des Erfolges ihres Engagements zu vergewissern.

Die Leitung der Jugendakademie wertschätzt außer den musikalischen Leistungen auch akademische Erfolge und soziales Engagement und nimmt gern Informationen hierzu entgegen, da diese für Stipendien und andere Förderungen z.B. durch Sponsoren hilfreich sein können.

5. Teilnahme an Konzerten der Jugendakademie

Die Konzerte der Jugendakademie gelten als Leistungsnachweise. Die Bereitschaft zur Teilnahme daran, ob mit eigenen Beiträgen oder als Zuhörer, ist verpflichtend.

6. Teilnahme an Kursen: Musiktheorie und Gehörbildung

Ab Klasse 8 bis zur Q1 einschließlich ist der Besuch je eines wöchentlich stattfindenden Kurses Musiktheorie und/oder Gehörbildung für alle Akademisten verpflichtend. Diese können außer an der Westfälischen Schule für Musik ggf. alternativ an der Musikhochschule Münster oder, für auswärtig lebende Schülerinnen und Schüler, an einer anderen Musikschule belegt werden. Die regelmäßige Teilnahme muss entsprechend bescheinigt werden. In der Regel werden vor Kursbeginn Einstufungstests durchgeführt. Ziel ist Erwerb von Fertigkeiten auf dem Niveau der Aufnahmeprüfungen an deutschen Musikhochschulen.